

PRESSEMITTEILUNG

Kiel, den 17. 11. 1999

Zu TOP 3, Drs. 14/2307, 14/2446

Landes Anpassungsgesetz an Art. 13 GG

SSW lehnt Anpassung an Großen Lauschangriff ab

Der SSW hat heute im Landtag gegen das von der Landesregierung vorgelegte Landes Anpassungsgesetz an den Artikel 13 GG gestimmt.

Dazu erklärte die SSW-Abgeordnete Anke Spoorendonk:

„der SSW ist vom Anfang an gegen den Großen Lauschangriff gewesen und ist im Gegensatz zu so machen anderen nicht umgefallen. Wir meinen weiterhin, dass der eventuelle Ermittlungsgewinn durch die akustische Wohnraumüberwachung niemals die Einschränkung des Grundrechtes auf Unverletzlichkeit der Privatsphäre rechtfertigen kann. Daher kann der SSW auch keinem Landes Anpassungsgesetz an die Änderung des Artikel 13 Grundgesetz zustimmen.“